

20.01.2015

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Nordrhein-Westfalen fordert eine verfassungskonforme Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung**

#### **I. Sachverhalt:**

Nach dem Terroranschlag auf das Redaktionsbüro der französischen Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ am 07.01.2015 wird in Deutschland erneut über die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung debattiert. Unter Sicherheitsexperten besteht seit langem Einigkeit darüber, dass dieses Fahndungswerkzeug für die Verfolgung schwerer Straftaten in den Bereichen Kinderpornografie, Internetkriminalität sowie Organisierte Kriminalität von grundlegender Bedeutung ist. Im „heute journal“ des ZDF vom 14.01.2015 wies der Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), Holger Münch, darauf hin, dass die Vorratsdatenspeicherung darüber hinaus ein wichtiges Instrument im Anti-Terror-Kampf darstelle. Terroranschläge kämen häufig nicht isoliert, sondern als Serie. „Und solche Instrumente ermöglichen Ihnen, möglichst schnell Strukturen zu erkennen, Mittäter zu erkennen, um möglicherweise weitere Anschläge zu verhindern“, so der BKA-Präsident im ZDF.

Auch der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel hat sich nach den Attentaten von Paris offen für eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland gezeigt. In der Süddeutschen Zeitung vom 15.01.2015 erklärte Gabriel, dass die SPD durch Beschlüsse ihres Bundesparteitages und ihrer Bundestagsfraktion klar beschrieben habe, unter welchen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen die Vorratsdatenspeicherung ein „geeignetes und verhältnismäßiges Instrument zur Strafverfolgung“ sein könne. Er rate dazu, diese Vorschläge jetzt sorgfältig zu diskutieren, „ohne in alte Reflexe zurückzufallen“, so Gabriel weiter.

Der SPD-Vorsitzende unterstützt damit eine parteiübergreifende Linie der Innenminister der Länder, die auch vom nordrhein-westfälischen Innenministers Ralf Jäger

Datum des Originals: 20.01.2015/Ausgegeben: 20.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

geteilt wird. Dieser hatte die Rückkehr zur Vorratsdatenspeicherung nach den Terroranschlägen in Frankreich ebenfalls als „hilfreich“ bezeichnet (DPA-Meldung vom 09.01.2015). Gegenüber dem Handelsblatt vom 13.01.2015 erklärte Minister Jäger zudem, die Speicherung sei „ein notwendiger Baustein bei der Bekämpfung schwerster Kriminalität wie Terrorismus und Kinderpornografie“.

In den vergangenen Jahren hatte Innenminister Jäger sich bereits mehrfach vehement für die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Dabei übte er regelmäßig scharfe Kritik an der ehemaligen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, an deren Widerstand entsprechende Überlegungen gescheitert waren. Frau Leutheusser-Schnarrenbergers Weigerung, die Vorratsdatenspeicherung neu zu regeln, sei „mit gesundem Menschenverstand nicht mehr zu erklären“ so Innenminister Jäger damals (BILD vom 26.03.2012). Sie agiere „aus parteipolitischem Kalkül anstatt sich für die Interessen der Opfer von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch einzusetzen“ (WZ-Newsline vom 26.06.2012). Frau Leutheusser-Schnarrenbergers Haltung in dieser Frage grenze „nahe an Strafvereitelung“ (Focus.de vom 18.05.2013).

Dass infolge der fehlenden Möglichkeit zur Vorratsdatenspeicherung in Nordrhein-Westfalen tatsächlich ein Ermittlungsvakuum entstanden ist, hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) bereits vor einem Jahr mit Zahlen untermauert. Demnach konnten in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2013 bei insgesamt 348 Strafverfahren, die im Bereich der Internetkriminalität eingeleitet wurden, die Täter mangels Vorratsdatenspeicherung nicht ermittelt werden. Etwa ein Viertel der Verfahren im Bereich der Kinderpornografie (268 von 1.020) seien aus diesem Grund ohne Erfolg geblieben. Der GdP-Landesvorsitzende Arnold Plickert bezeichnete es in diesem Zusammenhang als „Skandal, dass Hunderte von Straftätern, die Kinderpornos aus dem Internet herunterladen, nur deshalb straffrei bleiben, weil die Polizei nicht auf ihre Verbindungsdaten zurückgreifen darf.“ Sogar die Aufklärung von Mordtaten werde durch die fehlende Möglichkeit zur Vorratsdatenspeicherung erschwert (Pressemitteilung der GdP NRW vom 09.01.2014).

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- 1.) Opfer und Geschädigte haben einen umfassenden Anspruch auf Sicherheit, Schutz und Aufklärung von Straftaten durch den Staat. Dies gilt nicht nur in der analogen, sondern auch in der digitalen Welt.
- 2.) Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Speicherung von Daten über die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel ein notwendiges und wirksames Mittel zur Aufklärung schwerer Straftaten darstellt. Deshalb muss gewährleistet werden, dass diese Daten von den Telekommunikationsanbietern für einen bestimmten Zeitraum aufbewahrt und den Strafverfolgungsbehörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

**III. Der Landtag beschließt:**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene umgehend für eine gesetzliche Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland einzusetzen, die den Anforderungen genügt, welche das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 2. März 2010 (1 BvR 256/08) formuliert hat.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Peter Biesenbach  
Theo Kruse

und Fraktion